



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 49255*05

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6,5 J x 16 H2

Typ: BR 656

Inhaber der ABE und Hersteller: UNIWHEELS Leichtmetallräder(Germany)GmbH
DE-67098 Bad Dürkheim

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 49255*05

Die ABE-Nr. 49255 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 6,5 J x 16 H2 , Typ BR 656, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55024513 (6. Ausfertigung) vom 18.01.2016 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

2	(3. Ausfertigung)
7, 18	(4. Ausfertigung)
4	(5. Ausfertigung)
5, 6, 13	(6. Ausfertigung)

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 18.01.2016 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 01.02.2016

Im Auftrag

Jan Hendrik Schneider



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Nachtragsgutachten Nr. 55024513 (6. Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am:
19.01.2016